

## Das Arbeitszeugnis

Arbeitszeugnisse sind ein **zentraler Bestandteil** deiner Bewerbungsunterlagen. Sie validieren die Richtigkeit der Arbeitserfahrungen, die du im Lebenslauf angegeben hast, und vermitteln einem potenziellen Arbeitgebenden einen markanten Eindruck deiner **fachlichen** und **persönlichen Kompetenzen**. Arbeitszeugnisse sind jedoch keine reine Unternehmenssache, denn im Gegensatz zu Schulzeugnissen trägst du als Arbeitnehmende\*r eine wesentliche **Verantwortung** für die **Richtigkeit** und auch die **Güte** der Beurteilung, die aus dem Zeugnis herauszulesen ist.

### Typen und Inhalte des Arbeitszeugnisses

Grundsätzlich kann ein Unternehmen ein einfaches oder ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausstellen. Sofern es möglich ist und du länger als 8 Wochen für das Unternehmen gearbeitet hast, solltest du immer auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis bestehen: Das **einfache** weist nämlich lediglich den Arbeitszeitraum sowie den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich nach. Das **qualifizierte** Zeugnis hingegen enthält außerdem eine Beurteilung deiner Arbeitsleistung, deines Fachwissens, deiner Arbeitsweise und -bereitschaft sowie deines sozialen Verhaltens. Außerdem listet es herausragende Erfolge auf und beschreibt ggf. deine Führungsleistung. Das qualifizierte Arbeitszeugnis vermittelt daher ein wesentlich deutlicheres Bild von deinem Potential und deiner Persönlichkeit.

### Sprache des Arbeitszeugnisses

Jedes Unternehmen ist zur Ausstellung eines Arbeitszeugnisses verpflichtet, das nach gängiger Rechtsprechung **wahr** und gleichzeitig **wohlwollend** sein muss.<sup>1</sup> Vor allem der zweite Aspekt trägt dazu bei, dass die **Sprache** des Zeugnisses **schwer durchschaubar** sein kann und viele Formulierungen eine ganz spezielle Bedeutung haben. So klingen Beurteilungen wie „...bemühte sich um eine gewissenhafte Arbeit“ oder „...war besonders bei seinen Kollegen geschätzt“ auf den ersten Blick zwar positiv; tatsächlich sind sie aber eher negativ auslegbar.<sup>2</sup>

Daher solltest du dir klar machen, dass alle Beurteilungen **grundsätzlich beschönigend** formuliert sind: „Ihr Verhalten war höflich und korrekt“ kann daher die Schulnote ›ausreichend‹ bedeuten, wohingegen die Note ›sehr gut‹ in einem Ausdruck wie „Ihr persönliches Verhalten war stets vorbildlich. Frau Müller ist allseits anerkannt und geschätzt.“ zur Geltung kommt.<sup>3</sup> Auch die scheinbar

---

<sup>1</sup> Vgl. Anne Backer: *Arbeitszeugnisse*. Entschlüsseln und mitgestalten. Freiburg 2019, S. 10.

<sup>2</sup> Vgl. Günter Huber: *Mein Arbeitszeugnis entschlüsseln und entwerfen*. So knacken Sie die Geheimcodes der Personaler. Freiburg 2016, S. 37.

<sup>3</sup> Ebd., S. 46.

nebensächliche **Schlussformel** enthält eine ›versteckte‹ Beurteilung. Heißt es beispielweise „Wir wünschen ihm für die Zukunft viel Erfolg.“ am Ende des Zeugnisses, wird damit suggeriert: Bisher blieb der Erfolg noch aus.<sup>4</sup> Um dein Arbeitszeugnis also überhaupt verstehen und gegebenenfalls eine Korrektur in Anspruch nehmen zu können, ist es für dich wichtig, dich in das Thema einzulesen und dir die Bedeutung gängiger Formulierungen bewusst zu machen.

## Rechte und Verantwortung des Arbeitnehmenden

Es kommt nicht selten vor, dass der Arbeitgebende dir die Möglichkeit gibt, das Zeugnis selbst zu schreiben. Davon solltest du unbedingt Gebrauch machen, denn du selbst kannst am besten einschätzen, welche Aufgaben du im Einzelnen erledigt hast. Es wird jedoch grundsätzlich notwendig sein, dich genau darüber zu informieren, wie man ein Arbeitszeugnis schreibt.

Bist du mit deinem Zeugnis, das dir ausgestellt wurde, unzufrieden, weil es deiner Meinung nach unrichtig oder unwahr ist, solltest du zunächst eine **Korrektur** vom Arbeitgebenden verlangen. Zeigt dieser sich uneinsichtig, besteht die Möglichkeit – sofern sich der Aufwand lohnt – die Korrektur vor dem Arbeitsgericht einzuklagen.<sup>5</sup> Selbiges gilt für den Fall, wenn das Unternehmen sich weigert, dir überhaupt ein Zeugnis einzustellen.

Du hast die „Holpflicht“ für dein Arbeitszeugnis. Das bedeutet, es wird dir nicht automatisch ausgestellt und zugeschickt, wenn du kündigst oder dein Arbeitsverhältnis endet. Du musst aktiv darum bitten. Sollte es nicht vertraglich abweichend geregelt sein, hast du noch drei Jahre später einen Anspruch darauf, dir dein Arbeitszeugnis erstellen zu lassen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Huber: *Mein Arbeitszeugnis entschlüsseln und entwerfen*, S. 50.

<sup>5</sup> Backer: *Arbeitszeugnisse*, S. 93-94.